

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin

vom 17. Dezember 2004

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. Oktober 2004²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Es werden genehmigt:

- a. das Abkommen vom 26. Oktober 2004³ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands;
- b. das Abkommen vom 26. Oktober 2004⁴ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags;
- c. das Übereinkommen vom 17. Dezember 2004⁵ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in der Schweiz, in Island oder in Norwegen gestellten Asylantrags;
- d. das Abkommen vom 26. Oktober 2004⁶ in Form eines Briefwechsels zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ausschüsse, die die Europäische Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse unterstützen.

² Bund und Kantone regeln im Rahmen der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1999⁷ über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes die Beteiligung der Kantone an der Umsetzung und Weiterentwicklung

AS 2008 447

- 1 SR 101
- 2 BBl 2004 5965
- 3 SR 0.360.268.1
- 4 SR 0.142.392.68
- 5 SR 0.360.598.1
- 6 SR 0.360.268.10
- 7 SR 138.1

des Schengen- und Dublin-Besitzstands vor Inkrafttreten dieser Abkommen in einer Vereinbarung.

³ Das Grenzwachtkorps erfüllt Sicherheitsaufgaben in Zusammenarbeit mit der Polizei der Kantone und des Bundes. Die kantonale Polizeihöheit bleibt dabei gewahrt. Das Grenzwachtkorps behält mindestens den Bestand vom 31. Dezember 2003.

⁴ Der Bundesrat wird ermächtigt, die in Absatz 1 genannten Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Der Bundesrat wird ermächtigt, in Ergänzung zu den in Artikel 1 Absatz 1 genannten Abkommen folgende Abkommen abzuschliessen:

- a. das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Dänemark über die Begründung von Rechten und Pflichten zwischen diesen beiden Staaten hinsichtlich der Schengener Zusammenarbeit;
- b. das Protokoll zum Dublin-Assoziierungsabkommen über die Teilnahme des Königreichs Dänemark an diesem Abkommen.

Art. 3

Die nachstehenden Bundesgesetze werden wie folgt geändert:

1. Bundesgesetz vom 26. März 1931⁸ über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

Diese Änderung ist gegenstandslos. Siehe heute das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005⁹ über die Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere Art. 127.

2. Asylgesetz vom 26. Juni 1998¹⁰

Gliederungstitel vor Art. 96

...

Art. 96

...

⁸ [BS 1 121; AS 1949 221, 1987 1665, 1988 332, 1990 1587 Art. 3 Abs. 2, 1991 362 Ziff. II 11 1034 Ziff. III, 1995 146, 1999 1111 2262 Anhang Ziff. 1, 2000 1891 Ziff. IV 2, 2002 685 Ziff. I 1 701 Ziff. I 1 3988 Anhang Ziff. 3, 2003 4557 Anhang Ziff. II 2, 2004 1633 Ziff. I 1 4655 Ziff. I 1, 2005 5685 Anhang Ziff. 2, 2006 979 Art. 2 Ziff. 1 1931 Art. 18 Ziff. 1 2197 Anhang Ziff. 3 3459 Anhang Ziff. 1 4745 Anhang Ziff. 1, 2007 359 Anhang Ziff. 1. AS 2007 5437 Anhang Ziff. I]

⁹ SR 142.20

¹⁰ SR 142.31. Diese Änd. sind eingefügt im genannten BG.

Art. 99 Abs. 1

...

...

Art. 102a–102g

...

Art. 107a

...

Gliederungstitel vor Art. 115

...

Gliederungstitel vor Art. 117a

...

Art. 117a

...

Gliederungstitel vor Art. 118

...

Art. 118 Sachüberschrift

Aufgehoben

3. Verantwortlichkeitsgesetz vom 14. März 1958¹¹

...

Art. 19a–19c

...

¹¹ SR 170.32. Diese Änd. sind eingefügt im genannten BG.

4. Strafgesetzbuch¹²

Art. 355 Abs. 3 Bst. f und Abs. 7¹³

...

Art. 355c-355e¹⁴

...

5. Kriegsmaterialgesetz vom 13. Dezember 1996¹⁵

Art. 17 Abs. 3^{bis}

...

6. Waffengesetz vom 20. Juni 1997¹⁶

Art. 1 Abs. 2 Einleitungssatz¹⁷

...

Art. 4 Abs. 1 Bst. a und 4¹⁸

...

Art. 5 Sachüberschrift sowie Abs. 1 Bst. a, 1^{bis}, 1^{ter} und 6¹⁹

...

Art. 6²⁰

...

Art. 6a²¹ und 6b

...

¹² SR 311.0. Diese Änd. sind eingefügt im genannten BG.

¹³ Dieser Art. ist heute aufgehoben.

¹⁴ AS 2008 2179. Art. 355d ist heute aufgehoben.

¹⁵ SR 514.51. Diese Änd. sind eingefügt im genannten BG.

¹⁶ SR 514.54. Diese Änd. sind eingefügt im genannten BG.

¹⁷ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

¹⁸ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

¹⁹ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

²⁰ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

²¹ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

Gliederungstitel vor Art. 8

...

Art. 8 Sachüberschrift sowie Abs. 1, 1^{bis}, 2^{bis} und 3–5

...

3–5 Aufgehoben

Art. 9²²

...

Art. 9a–9c

...

Art. 10²³

...

Art. 10a

...

Art. 11²⁴

...

Gliederungstitel vor Art. 12

...

Art. 12²⁵

...

Art. 13 und 14

Aufgehoben

²² Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

²³ Abs. 1 hat heute eine neue Fassung.

²⁴ Abs. 2 Bst. c und d sowie 3 und 4 haben heute eine neue Fassung.

²⁵ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

Gliederungstitel vor Art. 15

...

Art. 15

...

Art. 16 Abs. 1

...

Art. 16a

...

Art. 18

...

Art. 18a²⁶

...

Art. 20 Abs. 1

...

Art. 21²⁷

...

Art. 22a Abs. 2

...

Art. 22b²⁸

...

Art. 25 Abs. 4²⁹

Aufgehoben

²⁶ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

²⁷ Abs. 1 hat heute eine neue Fassung.

²⁸ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

²⁹ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

Art. 25a und 25b

...

7a. Kapitel: ...

1. Abschnitt: ³⁰ ...

Art. 32a–32c

...

2. Abschnitt: ...³¹

Art. 32d–32i

...

Art. 33 Abs. 1 Bst. a und f sowie 3 Bst. a³²

...

Art. 34 Abs. 1 Bst. c, d, f^{bis}, f^{ter} und i³³

...

Art. 38a³⁴

...

Art. 39 Abs. 2 Einleitungssatz und Bst. c³⁵

...

Art. 40 Abs. 3 zweiter Satz³⁶

...

Art. 42a

...

³⁰ Dieser Abschn. hat heute eine neue Fassung.

³¹ Dieser Tit. hat heute eine neue Fassung.

³² Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

³³ Dieser Art. hat heute eine neue Fassung.

³⁴ Dieser Art. ist heute aufgehoben.

³⁵ Dieser Art. ist heute aufgehoben.

³⁶ Dieser Abs. hat heute eine neue Fassung.

7. Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990³⁷ über die direkte Bundessteuer

Art. 182 Abs. 1 und 2³⁸

...

8. Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990³⁹ über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

Art. 57^{bis}

...

9. Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951⁴⁰

Art. 5 Abs. 1^{bis}

...

...

Art. 18a–18e

...

Art. 4

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, nach den Artikeln 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 und 141a Absatz 2 der Bundesverfassung.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten der in Artikel 3 aufgeführten Bundesgesetze.

Datum des Inkrafttretens:

Art. 3 Ziff. 7 und 8: 1. März 2008⁴¹

Art. 3 Ziff. 4 (Art. 355c-355e): 1. Juni 2008⁴²

Übrige Bestimmungen: 12. Dezember 2008⁴³

³⁷ SR **642.11**. Die hiernach aufgeführte Änd. ist eingefügt im genannten BG.

³⁸ Abs. 2 hat heute eine neue Fassung.

³⁹ SR **642.14**. Die hiernach aufgeführte Änd. ist eingefügt im genannten BG.

⁴⁰ SR **812.121**. Diese Änd. sind eingefügt im genannten BG.

⁴¹ BRB vom 13. Febr. 2008 (AS **2008** 479)

⁴² V vom 7. Mai 2008 (AS **2008** 2227)

⁴³ V vom 26. November 2008 (AS **2008** 5405)